PASTORAL RAUM
Allschwil-Schönenbuch

Römisch-katholische Kirchgemeindeversammlung Schönenbuch vom 12. November 2019

Beschlüsse

Das Protokoll vom 4. Juni 2019 wird genehmigt.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag 2020 geprüft und in Ordnung befunden. Der Voranschlag 2020 wird genehmigt. Der Steuerfuss von 7,5% wird genehmigt.

Der Antrag des Kirchgemeinderates, die Immobilie Mittlerfeldweg 5 an die Einwohnergemeinde zu vermieten, wird genehmigt.

Allgemeine Orientierung

Sabine Iwanski tritt aus der Pfarreigruppe zurück und wird verabschiedet. Die Pfarreigruppe verliert mit ihr ein aktives Mitglied. Somit suchen wir Mitglieder für die Pfarreigruppe und den Kirchgemeinderat. Haben Sie Lust, in einem tollen Team mitzuwirken? Peter Voggensperger 061 481 83 81 gibt Ihnen gerne Auskunft.

§ 18 Fakultatives Referendum
Ein Beschluss der Kirchgemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen unterschriftlich verlangt. Voranschlag, Steuerfuss, Rechnung und Wahlen sind dem Referendum nicht unterstellt. (Kirchenverfassung § 39).

§ 42 Beschwerdeverfahren
Jeder oder jede Stimmberechtigte kann innert 10 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am zehnten Tag nach der ordnungsmässigen Veröffentlichung des Ergebnisses, beim Landeskirchenrat Beschwerde erheben.

Römisch-katholische
Kirchgemeinde Schönenbuch
Postfach / 4124 Schönenbuch